



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 07.04.2026

Mögliche Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ auf dem Lechfeld

Medienberichten zufolge ist geplant, das Raketenabwehrsystem „Arrow 3“ unter anderem auf dem Lechfeld bei Augsburg zu stationieren (siehe www.augsburger-allgemeine.de¹). Vertreter der davon betroffenen Kommunen kritisieren vor diesem Hintergrund die unzureichende Informationspolitik seitens der zuständigen Stellen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche konkreten Kenntnisse hat die Staatsregierung über den aktuellen Stand der Planungen zur Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ in Bayern? 2
- 1.2 In welchem Umfang wurde die Staatsregierung seitens der Bundesregierung beziehungsweise der Bundeswehr über Standortentscheidungen, Zeitpläne und operative Rahmenbedingungen für die Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ informiert? 2
- 1.3 Welche Informationen zur Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ können aus Sicht der Staatsregierung, ohne Gefährdung der Sicherheit des Projekts oder der Bevölkerung, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden? 2
- 2.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik der örtlichen Bürgermeister der Lechfeld-Gemeinden, Simon Schropp, Andreas Scharf und Rudolf Schneider, wonach eine sachgerechte Information der Bevölkerung über die Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ aufgrund unzureichender Informationen durch die zuständigen Stellen derzeit nicht möglich ist? 2
- 2.2 Wie bewertet die Staatsregierung im Hinblick auf die Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ das Spannungsfeld zwischen militärischer Geheimhaltung und dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit? 2
- 2.3 Plant die Staatsregierung, die Abstimmung zur Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ zwischen Bund, Land und Kommunen in Form fester Ansprechpartner*innen oder einer Koordinierungsstelle institutionell zu stärken? 2

1 <https://www.augsburger-allgemeine.de/schwabmuenchen/raketenabwehrsystem-arrow-auf-dem-flugplatz-lechfeld-buergermeister-wuenschen-sich-mehr-informationen-113747232>

3.1	Welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung im Falle der Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ auf die regionale Infrastruktur auf dem Lechfeld (bitte aufgeschlüsselt nach den Bereichen Verkehr, Wohnen und öffentliche Einrichtungen)?	3
3.2	Welche direkten und indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen erwartet die Staatsregierung im Falle der Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ für das Lechfeld, insbesondere im Hinblick auf Beschäftigung und regionale Wertschöpfung?	3
3.3	Welche Maßnahmen seitens der Staatsregierung sind vorgesehen, um im Falle der Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ mögliche negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bevölkerung zu minimieren?	3
4.1	Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu möglichen Sicherheitsrisiken für die Bevölkerung im Falle der Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ vor?	3
4.2	Wie bewertet die Staatsregierung die Frage, ob Standorte von Raketenabwehrsystemen potenziell zu militärischen Angriffszielen werden könnten?	3
	Hinweise des Landtagsamts	4

Antwort

der Staatskanzlei

vom 08.06.2026

- 1.1 Welche konkreten Kenntnisse hat die Staatsregierung über den aktuellen Stand der Planungen zur Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ in Bayern?
- 1.2 In welchem Umfang wurde die Staatsregierung seitens der Bundesregierung bzw. der Bundeswehr über Standortentscheidungen, Zeitpläne und operative Rahmenbedingungen für die Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ informiert?
- 1.3 Welche Informationen zur Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ können aus Sicht der Staatsregierung ohne Gefährdung der Sicherheit des Projekts oder der Bevölkerung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?
- 2.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik der örtlichen Bürgermeister der Lechfeld-Gemeinden, Simon Schropp, Andreas Scharf und Rudolf Schneider, wonach eine sachgerechte Information der Bevölkerung über die Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ aufgrund unzureichender Informationen durch die zuständigen Stellen derzeit nicht möglich ist?
- 2.2 Wie bewertet die Staatsregierung im Hinblick auf die Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ das Spannungsfeld zwischen militärischer Geheimhaltung und dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit?

Die Fragen 1.1 bis 2.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ und für die Veröffentlichung entsprechender Informationen liegt als Aufgabe der Landesverteidigung beim Bund.

- 2.3 Plant die Staatsregierung, die Abstimmung zur Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ zwischen Bund, Land und Kommunen in Form fester Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner oder einer Koordinierungsstelle institutionell zu stärken?

Eine Abstimmung zwischen Bund, Land und Kommunen erfolgt im direkten Austausch, auf Landesseite durch die Staatskanzlei, unter Berücksichtigung der geltenden Geheimschutzbestimmungen.

- 3.1 Welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung im Falle der Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ auf die regionale Infrastruktur auf dem Lechfeld (bitte aufgeschlüsselt nach den Bereichen Verkehr, Wohnen und öffentliche Einrichtungen)?**
- 3.2 Welche direkten und indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen erwartet die Staatsregierung im Falle der Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ für das Lechfeld, insbesondere im Hinblick auf Beschäftigung und regionale Wertschöpfung?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst gilt es die Stationierungsentscheidung des Bundes als solche und ihre genaueren Rahmendaten abzuwarten. Erst auf Basis des konkreten Stationierungskonzepts der Bundeswehr können etwaige wirtschaftliche Folgen abschätzbar werden. Die Stationierung zusätzlicher Soldaten bedeutet allerdings regelmäßig einen wirtschaftlich positiven Impuls für die Region.

- 3.3 Welche Maßnahmen seitens der Staatsregierung sind vorgesehen, um im Falle der Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ mögliche negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bevölkerung zu minimieren?**

Im Rahmen der etablierten Zusammenarbeit mit der Bundeswehr ist eine Minimierung negativer Einflüsse auf die Bevölkerung stets ein Kernanliegen der Staatsregierung. Dies gilt auch bei der Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“.

- 4.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu möglichen Sicherheitsrisiken für die Bevölkerung im Falle der Stationierung des Raketenabwehrsystems „Arrow 3“ vor?**
- 4.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Frage, ob Standorte von Raketenabwehrsystemen potenziell zu militärischen Angriffszielen werden könnten?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einschätzung militärischer Bedrohungen fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes und obliegt primär dem Bundesministerium der Verteidigung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.